

Verantwortl. Redakteur: A. D. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: A. Großmann in Stettin, Kirchplatz 3-4.

Bezugspreis:
in Stettin monatlich 50 Pf., mit Postlohn 70 Pf.,
in Deutschland vierteljährlich 1 M. 50 Pf., mit Postlohn 2 M.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Anzeigen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.
Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten
Deutschlands: A. Wölfe, Haasenstein & Wogler, G. L. Dauts,
Zwilling-Koch, Berlin Verh. Umdt., Mar. Gerlingmann,
Eberhard W. Thienes, Halle a. S. Jul. Bartsch & Co.
Hamburg William Willems. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Geim. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Am Sarge Caprioli's.

Am den General von Müller, den Neffen
des verstorbenen Grafen von Caprioli, richtete die
Kaiserin Friedrich nachstehende Beileidsdrückung:
„Ich nehme aufrichtigen Anteil an dem unerwarteten
Hingehen Ihres Onkels, des Generals
der Infanterie Grafen von Caprioli, dessen
gegenwärtigen Wirken sich auf alle Zeiten einen
ehrenvollen Denkmal in der ruhmreichen
Geschichte unseres Volkes erworben hat, und bitte
Sie, den beifolgenden Kranz als Zeichen meiner
Theilnahme auf das Grab des Entschlafenen zu
legen, den wir so tief betrauern.“

Auf Befehl des Königs von Sachsen hat
sich Generalmajor Dingst zur Beisetzung des
verstorbenen Grafen von Caprioli nach
Styren begeben, um im Allerhöchsten Auftrage einen
Kranz am Sarge niederzulegen.

Die Abänderung des Invaliditäts-
gesetzes.

Ueber die neu vorgeschlagene Art der
Rentenberechnung schreibt die „Nat.-Ztg.“: Statt
des jetzt bestehenden Grundbetrags von 60 Mark
als Bestandtheil jeder Invalidrente wird eine
Abtufung der Grundbeträge nach Lohnklassen in
Höhe von 60, 90, 120, 150 und (für die neu zu
errichtende Klasse) von 180 Mark empfohlen.

Durch die Erhöhung des Grundbetrags der
Rente für fast alle Lohnklassen und die Verab-
scheidung der Rentensteigerungen werden die letzteren
mehr in den Vordergrund gerückt, während den
größeren Bestandtheil der Rente künftig die
Grundbeträge bilden sollen. In Folge dessen
stellen sich die Invalidrenten während der
ersten 20 Jahre nach Eintritt in die Versicherung
in den höheren Lohnklassen durchweg höher, als
nach den jetzigen Bestimmungen, während sie
allerdings nach Ablauf dieses Zeitraums, wo die
fortab niedrigeren Steigerungssätze mehr bei der
Berechnung in die Erscheinung treten, sich
niedriger gestalten würden, als das jetzt geltende
Gesetz sie in Aussicht stellt. Denn die Gesamtleistung
soll ja nicht größer werden, als jetzt;
es soll nur durch höhere Anfangsrenten die
Kapitalanwartschaft thmlich vermindert und
gleichzeitig das Interesse der Rentenempfänger
namentlich aus den höheren Lohnklassen nach-
drücklicher wahrgenommen werden. Die Alters-
renten werden nach der neuen Art der
Berechnung allgemein um rund 6 Prozent erhöht.
Man wird gegen diese Vorschläge, von denen
dortnehmlich die kurz lebenden Rentner Augen
sehen würden, an sich wohl kaum etwas einzu-
wenden haben. Diejenigen Zweifel, die ent-
stehen könnten, berühren das bereits früher
erörterte Thema der Rentenlast-Vertheilung, da
von der vorgeschlagenen Erhöhung der Grund-
und Ermäßigung der Steigerungsbeträge die
Höhe der Gemein- und der Sonderlast im
Wesentlichen abhängt. Ebenso wenig wird man
gegen die Verabfolgung der Beiträge in den
beiden unteren Lohnklassen von 14 und 20 Pf.
auf 12 und 18 Pf. Bedenken erheben können,
da die rechnerische Denkschrift den mathematischen
Nachweis macht, daß trotz dieser Verabfolgung
nach den gemachten Erfahrungen die neuen Bei-
träge dauernd anzureichen werden, um die
künftigen Lasten zu decken. Die Errichtung einer
fünften Lohnklasse für Versicherte mit einem
Jahresarbeitsverdienst von mehr als 1150 Mark
wird namentlich den hochgelohnten Arbeitern,
sowie den im Privatdienst thätigen Lehrern und

Erziehern beiderlei Geschlechts, die mindestens in
der vierten Lohnklasse zu versichern sind, zum
Vortheil gereichen, und zwar künftig um so mehr,
als den Versicherten nach dem Entwurf die frei-
willige Versicherung nicht, wie bisher, nur in
der zweiten, sondern in allen Lohnklassen ge-
stattet ist, sofern sie sich zur Bestreitung des den
Pflichtbeitrag übersteigenden Beitrags aus eignen
Mitteln bereit erklären.

Die Krankenfürsorge der Versicherungs-
anstalten ist gegenüber den jetzigen künftigen Be-
stimmungen wesentlich ausgebaut und erweitert
worden. Während des Heilverfahrens ist für
solche Angehörige des Versicherten, deren Unter-
halt bisher aus seinem Arbeitsverdienst be-
trifft, die Hälfte des Krankengeldes auch dann
zu zahlen, wenn der Pfleger keiner Krankenkasse
angehört, vorausgesetzt natürlich, daß eine
Invalidentrente ihm noch nicht zulehrt. Dafür
gehen vom Beginn des Heilverfahrens bis zu
dessen Beendigung die Verpflichtungen der Krankenkasse
gegen den Versicherten auf die Versicherungsanstalt
über.

Eine weitere Begünstigung wird den Ver-
sicherten durch die Bestimmung in Aussicht gestellt,
daß den Armenverbänden zc. zur Erstattung der
von ihnen gewährten Unterstüzungen nicht mehr
die volle Rente überwiesen werden darf, sondern
bei vorübergehender Gewährung nur drei Monats-
beträge, bei fortlaufender höchstens die halbe
Rente, ausgenommen den Fall, daß der Ver-
sicherte Unterhalt in einer Anstalt erhält.

Eine Erleichterung des Markenlohnens ist
durch Ausgabe von Marken für größere Zeit-
abschnitte vorgesehen und zwar zunächst von
Marken für ein Vierteljahr und für zwei Wochen.
Der Inhalt der Quittungskarten kann von der
Versicherungsanstalt in Sammelkarten übertragen
werden, sobald die Aufnahme der Einzel-
urkunden dann nicht mehr notwendig ist und
deren Vernichtung erfolgen darf. Eine weitere
Vereinfachung der Markenverwendung darf in
der Befugnis der Versicherten erblickt werden,
die erforderlichen Marken an Stelle des Arbeits-
gebers selbst einzulegen. Namentlich bei un-
ständigen Arbeitern, wozu auch Wäschrinnen,
Aufwärterinnen u. A. m. zu zählen sind, bei
deren Beschäftigung der Arbeitgeber häufig gar
keine Kenntniss davon haben kann, ob bereits ein
Beitrag für die betreffende Woche für sie ent-
richtet worden ist, wird von dieser Erleichterung
gewiß ausgiebig Gebrauch gemacht werden. Dem
Arbeiter steht absondern, sofern die Marke vor-
schriftsmäßig entwerthet ist, der Anspruch auf
Erstattung der Hälfte des Beitrags gegen seinen
Arbeitgeber zu.

Von allgemeinerem Interesse sind noch die
Vorschriften über die Wartezeit, die im Entwurf
auf 200 Wochen für die Invaliden- und auf
1200 Wochen für die Altersrente abgemindert
sind. Zur Bewahrung der Versicherungsanstalten vor
unzulässigen Vermögensschädigungen wird be-
stimmt, daß für Zeiten, die beim Eingang des
Antrags auf Bewilligung einer Rente länger als
ein Jahr zurückliegen, die Rente nicht gewährt
wird, sowie daß die Nachbringung von Pflicht-
marken für einen zwei Jahre zurückliegenden
Zeitraum nicht mehr gestattet sein soll.

Die Vorgänge in Frankreich.

Gestern verlasste in den Kammerkoulloirs
bestimmte die Strafkammer des Kassationshofes
beantragte die völlige Freisprechung
Dreyfus, ohne Verweisung vor ein
neues Kriegsgericht.

Die Deputiertenkammer beriet gestern zu-
nächst ohne Zwischenfall über das Budget des
Handels. Dann trat Renaux-Morlier, der
Berichterstatter über den Gesetzentwurf bezüglich
der Abänderung des Revisionsverfahrens, die
Tribüne und legte seinen Bericht nieder mit der
Bemerkung, daß dieser Bericht heute vertheilt
werden könne mit den Akten der vom Gerichts-
präsidenten Mazeau geführten Untersuchung,
welche 127 Seiten umfassen. Der Bericht-
erstatter schlägt vor, die Verathung auf Freitag
festzusetzen. Die Kammer nahm diesen
Vorschlag an. Der Kammerpräsident Descaud
theilte mit, daß der Bericht und die Akten der
Untersuchung Mazeaus, wenn irgend möglich,
heute früh offiziell veröffentlicht werden würden.
Hierauf wurde die Verathung des Budgets des
Handels wieder aufgenommen.

Der Berichterstatter über den Gesetzentwurf
bezüglich der Abänderung des Revisionsverfahrens,
Renaux-Morlier, der in den Wandel-
gängen der Kammer über seinen Bericht befragt
wurde, erklärte, er stelle hierin fest, daß der Ge-
setzentwurf der Regierung als ein Ausnahm-
gesetz anzusehen sei und daß die Untersuchung des
Gerichtspräsidenten Mazeau nichts ergeben habe,
was den Gesetzentwurf rechtfertigen könne. Er
table es, daß man bei der Untersuchung den
Ausgaben einiger Bureaudienere eine allzu große
Bedeutung beigemessen habe. Ein Beamter der
Sicherheitspolizei, der beauftragt war, einen Ge-
fangenen zu überwachen, habe fortwährend die
Nähe der Kriminalkammer des Kassationshofes
beaufichtigt. Der Berichterstatter fügte hinzu, daß
nach Prüfung der Akten der von Mazeau ge-
führten Untersuchung sich herausgestellt habe, daß
die angeklagten Akten der Kriminalkammer un-
zulässig seien. Er werde sich darauf beschränken,
vor der Kammer seinen Bericht zu kommentieren
und die Tribüne verlassen, wenn es zu heftigen
Ausfritten kommen sollte. Wenn er gezwungen
werden sollte, von Duesnay de Beaupaire zu
sprechen, werde er nicht zögern, dessen Vorgehen
zu kennzeichnen. — In Deputiertenkreisen hat
man die Ansicht, daß die Kammer sich zu
Gunsten der Regierung aussprechen und daß eine
Sitzung genügen werde, um die Angelegenheit zu
erledigen.

Mit Bezug auf die Behauptung Duesnay
de Beaupaire's, er wisse durch zwei Offiziere,
daß ein sehr vertrauliches Aktenstück der geheimen
Akten, welches der Kriminalkammer mitgetheilt

worden war, am folgenden Tage zur Kenntniss
offizieller Agenten des Dreifundes gelangt sei,
richtete der Kriegsminister Freycinet an Trearier
einen Brief, in welchem er sich dafür verbürgt,
daß General Ghanoin, Hauptmann Guinet, so-
wie sämtliche anderen aktiven Offiziere der An-
gelegenheit völlig fernstehen.

Aus dem Reich.

Gestern Nachmittag wurde die Leiche des
Erzbischofs von Sachsen-Koburg und Gotha
in Martinsbrunn bei Meran eingeleitet und
darauf nach dem Bahnhofs übergeführt. Die
Ueberführung geschah auf Befehl des Kaisers
Franz Josef unter militärischem Ehrengeleit. Die
vorläufige Beisetzung des Erzbischofs soll in mög-
lichster Stille Freitag, Vormittags 10 1/2 Uhr, in
der seit Jahrhunderten nicht mehr benutzten Gruft
der Schloßkirche zu Friedenstein in Gotha statt-
finden. Später soll die Leiche in dem Koburger
Mausoleum beigesetzt werden. Da nur eine stille
Feier im engeren Kreise stattfindet, sind die De-
putationen von außerhalb des Landes abgesehen
worden. Der Herzog wird am Donnerstag Abend
in Gotha eintreffen. — Staatssekretär von
Bobelski wird sich am Freitag nach Bremen
begeben, um an der Schaffermahlzeit theilzu-
nehmen. Aus gleichem Anlaß werden ferner
auch der Direktor der Kolonialabtheilung des
Auswärtigen Amtes, Wirl. Geh. Legationsrath
Dr. v. Buchta und der Wirl. Geh. Oberpost-
rath K. in Bremen anwesend sein. — Der rhein-
ische Provinziallandtag beschloß, der Staats-
regierung die Errichtung einer Landwirtschafts-
kammer für die Rheinprovinz zu empfehlen.

Nach der „Frankf. Ztg.“ verläutet, die Stadt
Frankfurt a. M. beabsichtige, das ehemalige
Bundestagspalais von der Postverwaltung
durch Lauch zu erwerben, es dem neuen Ge-
neralkommando zuzuwenden und ein Abthei-
lungsquartier für den Kaiser darin einzurichten.
Die Stadtverordneten in Posen nahmen mit allen
gegen vier polnische Stimmen die Verträge mit
der Staatsregierung wegen des Museums, der
Kaiser Wilhelm-Bibliothek und des Hygieni-
schen Instituts an, nachdem Oberbürgermeister
Wittig erklärt hatte, die baldige Lösung der
Eingemeindungsfrage sei gesichert, da alle finan-
ziellen Instanzen für diese sich ausgesprochen
haben. — Dem Landtag zu Weimar ist eine
Vorlage zugegangen, Einkommen bis zu 400
Mark von der Steuer zu befreien und die Steuer-
sätze für Einkommen bis 3600 Mark herab-
zusetzen.

Deutschland.

Berlin, 9. Februar. Die „Konf. Korresp.“
schreibt: Das Gesetz betreffend die Fürsorge für
die Wittwen und Waisen der Volksschullehrer,
welches dem Abgeordnetenhaus im Entwurfe
vorliegt, begegnet manderlei Bedenken. Die
Konserwativen verkenne keinesfalls die dringende
Nothwendigkeit, die Verhältnisse auch auf
diesem Gebiete zu regeln und werden Alles auf-
zubieten, um an der Hand des Entwurfs zu einem
guten Ende zu kommen. Ohne uns auf Be-
sprechungen der Einzelheiten der Vorlage schon
jetzt einzulassen zu können, wollen wir nur einen
Punkt: die Befreiung der Gemeinden hervor-
heben. Die Verpflichtung der Gemeinde, für die
Hinterbliebenen der Volksschullehrer zu sorgen,
ist durch die Verfassung begründet und allseitig
anerkannt; es handelt sich also darum, daß die
Beihilfen des Staates in angemessener Höhe er-
folgen und in gerechter Weise vertheilt werden.
Da nun in dieser Beziehung mit der Aus-
führung des Lehrerbildungsgesetzes schlechte Er-
fahrungen gemacht worden sind, insofern dieselbe
eine stärkere Belastung von Gemeinden ein-
getreten ist, als vorgesehen war, und als den
Regierungsverpflichtungen zufolge angenommen
werden konnte, so werden in dem vorliegenden
Gesetze Sicherheiten geschaffen werden müssen,
welche ähnlichen Mißständen vorbeugen.

Zur ländlichen Arbeiterfrage haben
im Abgeordnetenhaus die die Abgeord-
neten Camp, Gördeler und Heinecke unter-
stützt von der freikonservativen Fraktion, folgenden
Antrag eingebracht: Das Haus der Abgeord-
neten wolle beschließen: die künftige Staats-
regierung zu ersuchen: mit Rücksicht auf die
in der Landwirtschaft, insbesondere in den land-
wirtschaftlichen Kleinbetrieben, herrschende, den
rationalen Betrieb der Landwirtschaft ernstlich
gefährdende Arbeiternoth ungeeignet die zur
Wilderung derselben geeigneten gesetzgeberischen
und Verwaltungsmaßnahmen in die Wege zu
leiten und zu diesem Zweck insbesondere in Aus-
sicht zu nehmen: 1. Die Einführung der Kon-
zeptionspflicht für Gehilfen, Arbeitsvermittler
und ähnliche Gewerbetreibende und das Verbot
des Betriebes dieser Gewerbe im Umherziehen;
2. Die Erziehung des Kontraktbruchs durch
Abänderung der Verteilung zu demselben seitens
der Arbeitgeber sowie der Gesinde- und Arbeitsver-
mittler und die Regelung der Erbschaft für
den dem beschädigten Arbeitgeber entstandenen
Schaden; 3. Die allseitige Festsetzung der
Schulden auf dem paterland unter Auf-
rechterhaltung der Ziele des Volksschulunterrichts
(Galbtagsunterricht, Dispensation von der
Sommerschule); 4. Maßnahmen gegen die stetig
zunehmende Verrohung und den sittlichen Nieber-
gang der Minderjährigen, sowie zur Kräftigung
und Stärkung der elterlichen Gewalt denselben
gegenüber; 5. die mögliche Verminderung der
Beschäftigung von Arbeitern seitens der Staats-
betriebe während der Erntezeit; 6. die Aenderung
der Armengesetzgebung dergestalt, daß die
Wittwen- und Waisensfürsorge größeren Ver-
bänden übertragen wird; 7. die planmäßige
Ansiedelung von mittleren und kleineren Land-
wirthen sowie von landwirtschaftlichen Arbeitern
unter Anwendung von Staatsmitteln; 8. bis
zur Wirkung der vorerwähnten Maßnahmen
die erweiterte und erleichterte Zulassung aus-
ländischer Arbeiter.

Der Bischof Droper von Samoa ist
mit seinem Generalvikar in Berlin eingetroffen. Er
beabsichtigt, wie nach der „Germ.“ verläutet, in
Deutschland eine Niederlassung für den Mariten-
Orden zu errichten, dessen Aufgabe die Aus-
bildung von Missionaren für Samoa und die
Salomoninseln ist. Zu diesem Zwecke staltete
der Bischof in Paderborn dem dortigen Bischof
und dem Generalvikar einen Besuch ab, mit ihrem

Unternehm dann einen Ausflug nach dem von
Mallinckrodt'schen Rittergute Böddelen.

Die großpolnischen Heber in der Kulmer
Diözese sind eifrigt darüber aus, dem neu-
gewählten Bischof Dr. Montreter, weil er deutscher
Nationalität ist, sein amtliches ausseramtliches
Wirken nach Kräften zu erschweren. Sie geben
sich dabei vor ihrem Publikum den Anschein, daß
von Rechts- und Billigkeit wegen die Diözese,
„weil zu sechs Siebenteln polnisch und zu einem
Siebentel deutsch“, einen Oberbischöflichen polnischen
Nationalität hätte erhalten sollen und daß es
eine abschließliche Zurückweisung der polnischen
Nationalität sei, daß ein deutscher Geistlicher
zum Bischofsamt berufen wurde. „Sollte das
so sein?“ — fragt die „Gazeta Gbanaska“. —
„Ja und war irgendwo in Polen unter den
Russen ein Bischof russischer Nationalität Oberbischöf
in einer polnischen Diözese oder gab es in
Oesterreich-Galizien einen Bischof deutscher
Nationalität? Straßburg im Elsaß hat ebenfalls
einen Bischof. Hat man dableibt unter franzö-
sicher Herrschaft den hauptsächlich deutsch sprech-
enden Elsaßern einen Bischof aufoktroirt, der Franzose
und des Deutschen nicht mächtig gewesen wäre?“
Ein anderes Heßblatt, der „Wielkopolanin“, er-
innert daran, daß Bischof Dr. Montreter von
Geburt „Koschnaider“ sei. Koschnaider werden
von der polnisch redenden Bevölkerung die deutschen
Kolontisten genannt, welche sich im Kreise Konis
und zum Theil im Tucheler Kreise niedergelassen
haben. „Die Koschnaider“, erzählt der „Wielko-
polanin“ wohlwollend, liefern aus sich heraus
die verbißlichsten und gefährlichsten Germaniatoren,
welche nicht davor zurückstehten, den Einfluß der
Kirche bei der Entnationalisierungsarbeit zu ver-
meiden.“ Die Auswanderung dieses Hinweises
im Sinne der großpolnischen Hebe gegen den
neuen Bischof liegt auf der Hand. Sie bildet
gleichzeitig einen konfidenten Beweis, daß die
Religion und ihre Diener den großpolnischen Hebern
nur solange und insoweit etwas gelten, wie sie
ihnen als Mittel zur Förderung der, der Inte-
grität des preussischen Staates und deutschen
Volkthums bewußt entgegen wirkenden national-
politischen Bestrebungen brandbar dünken.

Zur Postvorlage hat die freisinnige
Volksparthei in ihrer Fraktionsstimmung am Dienstag
Stellung genommen. Einstimmig beschloß sie,
gegen jede Erweiterung des Postzwangs zu
stimmen. Auch könne hierbei die Entschädigung
der Privatposten nicht in das Gewicht
fallen, da die Aufrechterhaltung der Privat-
posten im Interesse der Allgemeinheit und
nicht bloß der jeweilig dabei interessirten Per-
sonen verlangt werden müsse. Einmütig er-
klärte sich die Fraktion mit dem neuen System
der Zeitungsgebühren unter der Bedingung, daß
die einzelnen Sätze um ca. 25 Prozent ermäßigt
werden und damit eine Vertheuerung des
Zeitungsvertriebes im Ganzen ausgeschlossen
wird.

Zur Postvorlage schreibt die „Abn. Ztg.“:
Die deutsche Presse hat sich, von einzelnen Aus-
nahmen abgesehen, in dem zur Neige gehenden
Jahrhundert auf eine hohe Stufe herauf-
gearbeitet. Sie hat es verstanden, ihren Lesern
und damit dem deutschen Volke an Gediegenheit
und Reichhaltigkeit des Inhaltes der Zeitungen
Borzügliches zu bieten, sodaß die deutsche Presse
heute diejenige der ganzen Welt, mit Ausnahme
Englands, in diesen Dingen weit übertrifft,
und daß schließlich die großen deutschen Blätter aller
Parteianschattungen den englischen würdig an die
Seite treten können. Den deutschen Zeitungen
aber ist es vorbehalten geblieben, durch zwei-
und dreimaliges tägliches Erscheinen auch die eng-
lischen Blätter in der Schnelligkeit der Nachrichten-
übermittlung noch hinter sich zu lassen. Denn
während es im ganzen Auslande nur in
Belgien ein einziges Blatt giebt, das eine
Morgen- und Abendausgabe hat, erscheinen die
deutschen politischen Zeitungen fast alle in
zwei, die großen Blätter sogar in drei Aus-
gaben. Während nun aber im Auslande und
besonders in England die staatlichen Behörden
den Betriebe der Zeitungen mittels der Eisen-
bahnen jede nur irgendwie mögliche Erleichterung
gewähren, soll durch diese geplanten Be-
stimmungen die Zeitungsförderung in Deutsch-
land in einen Rahmen hineingepreßt werden, der
ihre die Flügel beschneidet, die ihre die Be-
weglichkeit und Schnelligkeit, die zu ihrem
Weien gehört, die ihre Größe herbeigeführt hat,
unmöglich macht. Die deutsche Zeitungsindustrie
hat sich ohne jeden staatlichen Schutz heran-
gearbeitet; sie hat keine Schutzölle verlangt
wie unsere anderen Industrien, sie hat auch
niemals irgendwelche Zuwendungen der
Regierung Anspruch gemacht. Sie hat dies ja
allerdings nicht nötig, weil ihr Wirkungskreis
sich auf das Sprachgebiet beschränkt und ihm
dadurch seine natürliche Grenze, die auch einen
Schutzwall bildet, gezogen ist. Die Presse hat
auch in Deutschland unter schärferen Gesetzen zu
leben, als dies in irgend einem anderen Lan-
de der Fall ist, und sie ist trotzdem, wenn auch in
schwarzen, aber ehrlichem Wettbewerb, groß
und stark geworden und hat Deutsch-
lands Ansehen kräftigen und festigen helfen.
Deshalb sollte man ihr auch frei geben, sich
die Wege, wie sie sich ausbreiten kann, selbst zu
suchen. Man sollte von ihr verlangen, daß sie
der Post für deren Leistungen vollständige Ent-
schädigung gewährt, aber nicht von ihr verlangen,
daß sie die Post da benutzt und bezahlt, wo sie
ihren entzathen kann und mehr als die Reichs-
anstalt zu leisten vermag, ja, wo sie von dieser
in der erwünschten Schnelligkeit der Zustellung
geradezu behindert wird. In dieser letzten Hin-
sicht bedeutet der Gesetzentwurf für alle Zeit-
ungen, welche nicht ausschließlich auf den Orts-
verkehr angewiesen sind, einen so unzumuthenden
Mißschritt, daß wir nicht zweifeln, der Reichstag
werde ihm in dieser Bestimmung nicht zu-
stimmen.

Das Verbot des von Dr. Reinger aus
Eger in Leipzig beabsichtigten Vortrages über
die Lage der Deutschen in Oesterreich wird vom
Polizeidirektor Vreißneider in einem Schreiben
an den Vorsitzenden des Aldeuten Verbandes
wie folgt begründet: „Das unterzeichnete Polizei-
amt hat bei Gelegenheit früherer Kundgebungen
zu Gunsten der deutsch-österreichischen Bewegung
niederholt die Beobachtung machen müssen, daß
das Auftreten der deutsch-österreichischen Abge-
ordneten in hiesigen politischen Versammlungen
dieselbe Zurückhaltung vermieden ließe, welche
schon die Rücksicht auf den Fremden, mit ihrem

heimatlande befreundeten und verbündeten
Staat, in dem sie sich befanden, geboten hätte.
Die Formen, welche inzwischen der Kampf der
Nationalitäten in Oesterreich sogar in den gesetz-
gebenden Versammlungen angenommen hat,
lassen nicht erwarten, daß sich die künftig hier
auftretenden deutsch-österreichischen Redner der
notwendigen Zurückhaltung mehr als bisher
besißen werden, eher wird das Gegentheil
vermuthet werden können. Das unterzeichnete
Polizeiamt ist daher, wenigstens es dem als
Referenten angemeldeten Dr. Reinger aus Eger
den Aufenthalt in Leipzig im Uebrigen nicht
verlangen will, nicht in der Lage, ihm diesen
Aufenthalt auch zu dem Zwecke des rednerischen
Auftritts in der vorerwähnten Versammlung
zu gestatten, muß vielmehr dieses rednerische
Auftreten ausdrücklich unterlagen.“

Frankreich.

Paris, 8. Februar. Aus Tananarivo wird
gemeldet, daß in den Häfen von Madagaskar
Bordschismasregeln gegen Deutsche von Mauritis
getroffen worden sind, da mehrere pestverdächtige
Fälle signalisirt wurden. In Tananariva ist
jezt am 25. Januar ein Pestfall vor-
gekommen.

Die Regierung hat die Nachricht erhalten,
daß die Mission Wardhans, den Sobat hinauf-
fahrend, am 11. Januar in Itcov (?) eintraf,
dort die Fahrzeuge zurückließ und über Land
den Marah nach Abbas Ababa antrat. Der Ge-
sundheitszustand der Mitglieder der Mission sei
gut gewesen.

England.

London, 8. Februar. Unterhaus. Bei
der Fortsetzung der Abredebatte brachte Ashmead
Bartlett einen Zusatzantrag ein, in welchem bald-
igste effektive Maßnahmen verlangt werden, um
China bei der Aufrechterhaltung der territorialen
Unabhängigkeit des Reiches und speziell der
Mandschurei beizustehen. Walton befragt die
Begründung eines Hinweises auf China in der
Thronrede und meint, die der Hongkong-Shan-
ghai-Bank bei der Nantchuan-Gienbahn hinsicht-
lich der Hypothek auferlegten Beschränkungen in-
volvirten die Aufgabe des Prinzips der Gleich-
heit in der Behandlung der britischen Staats-
angehörigen nördlich der großen chinesischen
Mauer. Der Redner wünscht zu wissen, ob die
britische Regierung Schritte gethan habe, daß die-
selben Bedingungen in die Peking-Hantun-Kon-
zeptionsurkunde aufgenommen würden, wie sie die
russische Regierung die chinesische Regierung ge-
zungen habe, in die Nantchuan-Bahn-Konzeptions-
urkunde aufzunehmen, damit keine fremde
Macht nach der britischen Sphäre der Yangtse-
Provinz kommen könne. Falls es sich bestätige,
daß britische und deutsche Kapitalisten gemein-
sam den Bau der Tientsin-Tsingtingtan-Gienbahn
unternehmen, so sei dies eine erfolgreiche Er-
rungenschaft der britischen Regierung im Interesse
des britischen Handels und der Behauptung der
britischen Rechte in China. Verburgh spricht
seine Freude darüber aus, daß die Regierung be-
müht sei, ein Einvernehmen in Betreff Chinas
mit Ausland herbeizuführen. Der Parlaments-
untersekretär des Neuzern Brodrick bekräftigt den
Zusatzantrag Ashmead Bartletts, der eine Gar-
antie der Integrität Chinas gegen die Ein-
mischung jeder Macht bedeuten würde. Die
Regierung erkenne die absolute Nothwendigkeit des
Schutzes der britischen Interessen in China an, aber
der Schutz der britischen Interessen, die Aufrechter-
haltung des britischen Handels und die Ver-
wirklichung der britischen Bestrebungen würden
nicht durch Neben gefördert, die vom
Geiste der Feindseligkeit, selbst des Daffes
gegen andere Mächte erfüllt seien. Es habe die
Idee vorgeherrsch, daß England aus China hin-
ausgebrängt werde; aber seit Januar 1898 habe
man Monat für Monat auf dem Gebiete kommer-
zieller Konzessionen Fortschritte gemacht. Die
Zusage Chinas hinsichtlich des Yangtsebales
werde von der englischen Regierung als von
größtem Werth angesehen. Die Regierung des
bisherigen, einen Offizier die Vermessung des
Zhales vornehmen, sowie feststellen zu lassen, wie
weit eine Schiffsahrt möglich. Die neuen Ver-
tragschiffen seien geöffnet oder würden in ein bis
zwei Monaten geöffnet werden. Die Eröffnung
des Mannings, welche England den gesamten
Westfuß auf mehrere hundert Meilen hin er-
schließe, sei innerhalb der letzten Tage zugestanden
worden. Außerdem seien die von Deutschland
und Ausland besetzten Häfen als Vertragschiffen
geöffnet worden, und betrage die Gesamtzahl der
Meilen, für welche den britischen Konzessionären
Konzessionen gemacht sind, 2800, durch welche
Ausgaben von etwa 20 Millionen Pfund bebüht
worden. Es sei nicht überraschend, daß das
Tungst-Namen es für nötig befunden habe, zu
sagen, daß es, bis man mit dem Bau dieser
Bahnen begonnen habe, keine andere Konzession
gewähren wolle. Es könne nur der Wunsch der
englischen Regierung sein, daß keine Gebiets-Ver-
äußerung erfolge, aber England habe es mit
einer Regierung zu thun, die selbst einen Theil
ihrer Besitzungen nicht kontrolliren könne. Jeden-
falls sei die britische Regierung entschlossen, die
britischen Interessen und das britische Prestige
gehörig zu wahren. Edward Grey tritt für eine
Verständigung mit Ausland ein und hofft, beide
Regierungen hätten einsehen gelernt, daß zur
Erreichung eines solchen Einverständnisses mehr
Offenheit und Freimuth erforderlich sei. Der
Untertrag Bartlett's wurde sodann zurück-
gezogen und die Debatte vertagt.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 9. Februar. Ueber einen in 13
glücklichen Seelenfang wird der „N. Stett.
Ztg.“ geschrieben: Im hiesigen städtischen Kranken-
hause fehlt es nicht an kirchlicher Verpflegung für
diesigen Kranken, welche das Verlangen danach
fühlten. Sobald ein Kranker nach geistlichem
Zuspruch oder dem Gebet des Abendmahls ver-
langt, wird sofort der betreffende Geistliche davon
in Kenntniss gesetzt und um sein Erscheinen ge-
beten. Bei nicht erbetenen geistlichen Besuchen
wird eine vorherige Meldung bei dem Arzte er-
fordert, der den Zutritt nicht verweigert, wenn
der Zustand des Patienten tiefere seelische Er-
regungen nicht als bedenklich für diesen er-
scheinen läßt. — Vor kurzem ließ sich, wie wir
erfahren, ein hiesiger schwer erkrankter königlicher
Beamter in das städtische Krankenhaus aufneh-

men, um sich einer Operation zu unterziehen. Sein Zustand war sehr bedenklich. Bald darauf verschaffte sich der Kaplan der hiesigen katholischen Gemeinde ohne vorherige Genehmigung des Arztes Zutritt zu dem Kranken und legte diesem als eine heilige Pflicht dar, sich nicht eher der bereits beschlossenen Operation zu unterziehen, bis er das heilige Abendmahl genommen und seinen letzten Willen dahin kundgegeben habe, daß — seine Kinder in der katholischen Religion erzogen würden. Der Kranke war nämlich katholisch, seine Gattin ist Protestantin. Der ohnehin schwer gekränkter Patient wurde durch diese geistliche Einwirkung in große Ruhe versetzt. Fernere Belästigungen wurden durch sofortiges Einschreiten des Arztes ein Ziel gesetzt. Der Patient, wie von Anfang an besprochen war, starb; vor seinem Tode aber hatte er noch leghwillig verfügt, daß ein evangelischer Geistlicher ihn zu seiner letzten Ansehensleistung geleite und daß seine Kinder in der Religion ihrer evangelischen Mutter erzogen würden.

Bei dem Gewergerichte für den Kreis Randow sind im Jahre 1898 zusammen 280 Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern anhängig gewesen. Davon sind erledigt worden: 42 durch Vergleich, 12 durch Zurücknahme der Klage, 12 durch Anerkennnis, 24 durch Verjährung, 167 durch andere Endurtheile. Gegen 3 Endurtheile ist Berufung eingelegt worden. 8 Sachen blieben am Jahreskloffe unerledigt und in 15 Sachen ruhte das Verfahren.

Am 14. d. Mts. findet seitens des hiesigen Artillerie-Regiments ein Schießen mit scharfer Munition in dem durch die Orte Daber, Böschendorf, Bolchow, Neuhaus, Borkewitz, Johannishof und Kolonie Armenheide begrenzten Raume statt. Die Schießrichtung geht von dem Wege Daber-Böschendorf auf die Mitte des Weges Kolonie Armenheide-Neuhaus. Am 16. d. Mts. veranstaltet das 1. Bataillon des Königs-Regiments im Gelände bei Gellin ein Schießen mit scharfen Patronen.

Zu einer Karnevalsfeier von hochförmiger Wirkung dürfte sich am Faschingsdienstag das Künstlerfest in Bellevue gestalten, denn das gesamte Künstlerpersonal, soweit denselben die Gabe des Humors im Vortrag verliehen ist, wird weitestens, um die heitere Stimmung im Publikum anzufachen und zu erhalten. Auch an Entableen wird es nicht fehlen und dürfte besonders „Eine Bauernhochzeit in Räumchen“ mit den reizender köstlichen Melodien lebhaften Beifall finden.

Heute früh um 7 1/2 Uhr wurde die Feuerwehre nach dem Hause Feuerstraße 18 gerufen, woselbst im Dachstuhl Feuer ausgebrochen war, es brannten Dielen und Balkenlage. Das Feuer wurde in kurzer Zeit gelöscht.

Zwei falsche Einmalkstücke wurden am Schalter des Postamts 3 in der Fischerstraße verfertigt und der Polizei ausgeliefert.

Aus der Wohnung der Mietsfrau Grötkaus, Rosengarten 75, wurde eine Sparbüchse mit etwas Geld gestohlen. Der Dieb wurde in der Person eines schon mit Jugendjahre bestrafte Arbeiter Karl Schmidt ermittelt und verhaftet. — In dem Klotz des Restaurants Unterwiel 22 fand am Montag der Arbeiter Ernst Mielenz eine Brieftasche mit 2500 M. und stellte dieselbe bald darauf dem Eigentümer wieder zu, einem Kaufmann, der vorher das Geld für seinen Chef eintaschiert hatte. Derselbe hatte kaum seinen Verlust der Polizei gemeldet, als auch schon der ehrliche Finder die Fundanzeige erstattete, derselbe erhielt eine entsprechende Belohnung.

Aus den Provinzen.

Alttdamm, 8. Februar. Die hiesigen Beamten und Arbeiter der Königl. Eisenbahnverwaltung sind zu einem Bawerein zusammengetreten, welcher Wohnungsverbesserungen anstrebt.

Greifswald, 8. Februar. Für das Jahr 1898 zahlt der hiesige Konsum- und Produktionsverein eine Dividende von 10 Proz.

Demmin, 8. Februar. Der hiesige Vorjuch-Berein hat die Verteilung einer Dividende von 5 Proz. für das Vorjahr beschlossen.

Kammrin, 8. Februar. Die hiesige Schneider-Zinnung beschloß, daß jeder selbstständige Schneidermeister seinen Kunden halbjährliche Rechnungen schicken soll, um seine Exaktheit besser zu bezeichnen, da das Handwerk schwer darnieder liegt und die Meister zu dieser Maßnahme gezwungen sind.

Offene Stellen

für Militärärzte im Bezirk des 2. Armeekorps. Sogleich bezw. 26. April 1899, bei einer Postanstellung des kaiserl. Ober-Postdirektionsbezirks Bromberg, 2 Landbriefträger. — 1. Mai 1899, bei einer Postanstellung des kaiserl. Ober-Postdirektionsbezirks Bromberg, Landbriefträger, Gehalt 700 Mark und tarifmäßiger Wohnungsgeldzuschuß, Gehalt steigt bis 900 Mark. — 1. April 1899, der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt, Königl. Eisenbahn-Direktion in Bromberg, 10 Anwärter für den Weichenstellendienst, zunächst je 800 Mark biärrische Jahresbezahlung; bei der Anstellung als etatsmäßiger Weichensteller 800 Mark Jahresgehalt und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß (60 bis 240 Mark jährlich) oder Dienstwohnung. — 1. April 1899, der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt, Königl. Eisenbahn-Direktion in Bromberg, 10 Anwärter für den Bahnwärters- und Weichenstellendienst, zunächst je 700 Mark biärrische Jahresbezahlung; bei der Anstellung als etatsmäßiger Bahnwärters 700 Mark Jahresgehalt und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß (60 bis 240 Mark jährlich) oder Dienstwohnung. — 1. April 1899, Greifswald (Pomm.), Magistrat, Polizeizeugamt, Gehalt 1000 Mark, bestehend in Kleidergelder 100 Mark, Feuerungsgehalt 75 Mark, Dienstwohnung 160 Mark oder Wohnungsgeld 180 Mark, freie Kr. 15 Mark, Gehalt 650 Mk. — 1. April 1899, Stettin, Königl. Polizei-Direktion, Saphenpolizeibote, Gehalt 800 Mark für das Jahr und nach der Anstellung 180 Mark Wohnungsgeldzuschuß. — 1. April 1899, Stettin, Königl. Polizei-Direktion, 12 Hofen-Schuhmacher, Gehalt je 900 Mark für das Jahr und nach der Anstellung 180 Mark Wohnungsgeldzuschuß, durch Dienstalterszulagen steigt das Gehalt bei guter Führung von 3 zu 3 Jahren um 80 bezw. 100 Mark bis auf 1500 Mark. — 1. April 1899, Stettin, Königl. Polizei-Direktion, Hofen-Inspektoren (Stenometrier), Gehalt 2700 Mark für das Jahr und nach der Anstellung 432 Mark Wohnungsgeldzuschuß, durch Dienstalterszulagen steigt das Gehalt bei guter Führung von 3 zu 3 Jahren um 400 bezw. 300 Mark bis auf 4200 Mark. — 1. April 1899, Stettin, Königl. Polizei-Direktion, 10 Schuhmacher, Gehalt je 1000 Mark für das Jahr und nach der Anstellung je 180 Mark Wohnungsgeldzuschuß, durch Dienstalterszulagen steigt das Gehalt bei guter Führung von 3 zu 3 Jahren um 160 Mark bis auf 1500 Mark.

Gerichts-Zeitung.

Berlin, 9. Februar. [Seine Ehefrau todtgeprägt.] Der Schankwirth Heinrich Rudolph, der gestern vor dem Schöngericht des Landgerichts I stand und als ein roher und gewaltthätiger, auch dem Trunke ergebener Mann geschildert wird, lebte mit seiner ihm im Jahre 1891 angetrauten Ehefrau in Unfrieden und hat die schwächliche Person wiederholt arg mißhandelt. Auch in der Nacht zum 15. April v. J. vernahm der Borkewitzer Hausbesitzer, Neue Hofstraße 25, in welchem Rudolph sein Schankgeschäft betrieb, wiederum lautes Schreien und jämmerliches Wimmern, welches aus dem Rudolph'schen Schlafzimmer zu kommen schien. Er traf die Frau am nächsten Morgen; sie erzählte ihm, daß sie ihr Ehemann wieder unendlich mißhandelt habe und daß sie es nicht mehr aushalten könne. Dieselbe Mitteilung machte sie ihrer Schwester, die sie aufsuchte und bei welcher sie schon öfter Zuflucht vor ihrem Ehemann gesucht und gefunden hatte. Als sie wieder in ihrer Wohnung anlangte, empfangte sie der Ehemann aufs Neue mit Mißhandlungen und nun wollte die Frau endlich von ihrem Manne weggehen. Der Fischhändler Schimmelpfennig erklärte sich bereit, ihr Abends beim Fortschaffen ihrer Sachen behülflich zu sein. Darüber kam es zu einer Schlägerei mit Schimmelpfennig, aus welcher Rudolph ein blaues Auge davontrug. Als Abends die Frau ihre Sachen wegbringen wollte, begab sich Rudolph in die Schlafstube, wo seine Frau weinte, und die Gäste hörten bald darauf wieder lautes Wehklagen. Dann sahen sie, wie Rudolph sich einen dicken Stoch holte und damit wieder in die Schlafstube drang. Man hörte wieder lautes Gekammere, und als Rudolph wieder in die Schlafstube zurückkehrte, sagte er zu den Gästen: „So, nun habe ich erreicht, was ich wollte, nun kann sie ziehen!“ Es wurde ein Mißbewußtsein bezeugt, die Gäste hoben die Sachen der Frau durch das Fenster der Schlafstube und trugen die Frau selbst auf den Wagen. Frau Rudolph klagte wimmernd über furchtbare Schmerzen, erzählte, daß ihr Mann sie arg mißhandelt habe und sie sich kaum bewegen könne. Man fuhr die völlig apathische Frau zu ihrer in der Emdenerstraße wohnenden Schwester, dort wurde sie ins Bett gebracht, konnte nur noch sagen: „Liebe Schwester, er hat mich so furchtbar geschlagen!“ und ist dann nach kurzer Zeit gestorben. Rudolph bestritt, die Frau so sehr geschlagen zu haben, und behauptete, daß es zwischen ihm und der Frau zu einem Handgemenge gekommen sei, daß er dabei seine Ehefrau über das Bett geworfen und sie vielleicht ohne sein Zutun mit dem Kopfe gegen die Bettante gefallen sei. Der gerichtliche Medizinalrath Dr. Lang bekundete, daß die Frau, an deren Kopf eine Wunde festgestellt wurde, sehr schwächlich war und die Spuren einer Nippenentzündung und anderer schwerer Krankheiten erkennen ließ. Sie habe an einer krankhaften Veränderung des Herzens und der Schlagader gelitten und sei an dem sogenannten „Choc“ gestorben. Einer kräftigen Frau hätte die Verletzung und die Schlagerei vielleicht keinerlei weiteren Schaden zugefügt, diese schwächliche und durch die durchfrankte Frau sei aber offenbar an der Aufregung über die ihr zugefügte Behandlung zu Grunde gegangen. Die Geschworenen erkannten auf schuldig der Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge unter Zuhilfenahme mildernden Umstände, das Urtheil lautete auf ein Jahr drei Monate Gefängnis, wovon drei Monate auf die Untersuchungshaft angerechnet werden.

Berlin, 7. Februar. [Eine große Erbschaft.] Wir brachten seiner Zeit die Mitteilung, daß in Wien ein Amerikaner, Dr. de Freye aus San Francisco, in einem Hotel starb, ohne daß dessen Verantwortung festgestellt werden konnte. Er hinterließ u. A. Wertpapiere für etwa 300 000 Fl., die sofort vom amerikanischen Generalkonsulat sichergestellt wurden. Die Nachforschung nach den Verwandten und Erben des Verstorbenen blieb resultatlos, bis vor kurzer Zeit zwei Schweizer sich als Erben meldeten. Die beiden heißen Ulrich Böhnhardt und Jakob Meyer aus Dübendorf bei Zürich. Beide reisten am 16. Januar nach Wien und suchten daselbst am 18. die schweizerische und amerikanische Gesandtschaft auf, wo sie ihre Erbschaftsprüche geltend machten. Ulrich Böhnhardt ist ein Bruder des Dr. de Freye. Jakob Meyer ein Schwager desselben. Dr. de Freye hat eigentlich Böhnhardt geheissen. Er wanderte im Jahre 1873 aus der Schweiz nach Amerika aus, nahm dort den Namen de Freye an, studierte in San Francisco und erwarb daselbst den Doktorgrad. Später war er im Staate Oregon an Bergwerksunternehmungen theilhaftig; während dieser Zeit weilte er nur einmal im Jahre 1881 in Europa. In seinen Briefen an die Verwandten hat sich Dr. de Freye stets Jakob oder Böhnhardt unterschrieben, aber jedesmal ein Klavier für die Rückantwort beigegeben, welches die Adresse „Charles de Freye, San Francisco“, trug. Als die Verwandten durch Zufall erfuhren, daß in Wien ein Amerikaner de Freye mit Hinterlassung eines bedeutenden Vermögens gestorben sei, vermuteten sie gleich, daß der Erblaffer kein anderer als der nach Amerika ausgewanderte Böhnhardt sei, der schon seit längerer Zeit, entgegen seiner Gewohnheit, nichts von sich hören lassen. Unter den Beweismitteln, welche die Dübendorfer Landleute nach Wien brachten, befand sich die Photographie des Verstorbenen, sowie mehrere Briefe aus San Francisco, die er an Ulrich Böhnhardt gerichtet. Die Photographie stimmt ganz genau mit derjenigen des Dr. de Freye überein, welche im Besitze des amerikanischen Generalkonsuls war. Die Handschrift in den Briefen weist große Ähnlichkeit mit der Unterschrift in dem Reisepasse des Verstorbenen auf.

Vermischte Nachrichten.

Ueber ein Führerprogramm des Kaisers berichtet der „P. M.“ Folgendes: Seit einigen Tagen ist der Fächer, dessen Besitzer die Gemahlin des Kommandanten des Infanterie-Regiments Nr. 34, Frau Oberst Emil Neuhold de Eövényhaza, ist, einer der interessantesten und werthvollsten seiner Art. Die Dame besitzt einen Holzfächer mit den Unterschriften aller Offiziere des 34. Infanterie-Regiments, dessen Inhaber Kaiser Wilhelm II. ist. Anlässlich des Jubiläums des Kaiser Franz-Joseph-Ordens-Regiments war auch Oberst von Neuhold in Berlin. Während der Unterhaltung bei der Festtafel, an der auch Kaiser Wilhelm theilnahm, wußte Oberst von Neuhold das Gespräch auf den Fächer seiner Frau zu bringen, und bat um die Erlaubnis, den Prinzen Gisel Friedrich, der dem Infanterie-Regiment Nr. 34 als Leutnant angehört, um ein Autogramm ersuchen zu dürfen. Kaiser Wilhelm gab sofort hierzu seine Erlaubnis, machte jedoch die Bemerkung, daß ihm als Oberstinhaber des Regiments ebenfalls ein Platz auf dem Fächer gebühre. Der Oberst ließ natürlich den Fächer seiner Frau sofort kommen. Am nächsten Tage schon konnte dieser dem Kaiser Wilhelm überreicht werden, der seine volle Unterschrift: „Wilhelm, deutscher Kaiser und König von Preußen“ eigenhändig darauf setzte; dann ließ der Kaiser den Prinzen Gisel Friedrich seinen und auch die dieser festete seine Unterschrift „Prinz Gisel Friedrich“ in kalligraphischen Zügen auf ein Führerblatt. Der Oberst reiste aber von Berlin ab, bevor der Fächer wieder in seinem Besitze war. Ende vergangenen Monats weilte Oberst von Schwarzkoppen in Kaschau und man kann sich die freudige Ueberraschung der Frau von Neuhold vorstellen, als Oberst von Schwarzkoppen während seines Besuchs, den er bei der Frau des Obersten machte, ihr im Namen des deutschen Kaisers den Fächer mit den werthvollen Unterschriften überreichte.

Städtischer Viehhof.

Stettin, 9. Februar. (Original-Bericht.) Auftrieb: Wochen-Bericht bis Mittwoch Abend: 253 Rinder, 283 Kälber, 469 Schafe, 903 Schweine, — Ziege. Donnerstag bis Mittags 12 Uhr: 32 Rinder, 85 Kälber, 88 Schafe, 170 Schweine.

Bezahlt wurden für 50 Kg. (100 Pfund) Schlachtgewicht:

Rinder: Ochsen a) vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwerths, höchstens 7 Jahr alt 57 bis 58, b) junge fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete — bis —, c) mächtig genährte junge und gut genährte ältere — bis —, d) gering genährte eben Alters — bis —. **Bullen:** a) vollfleischige höchsten Schlachtwerths — bis —, b) mächtig genährte jüngere und gut genährte ältere 51 bis 52, c) gering genährte 48 bis 49. **Färjen und Kühe:** a) vollfleischige ausgemästete Färjen höchsten Schlachtwerths — bis —, b) vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwerths, höchstens 7 Jahre alt — bis —, c) ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Färjen und Kühe 50 bis 51, d) mächtig genährte Färjen und Kühe 48 bis 49, e) gering genährte Färjen und Kühe 43 bis 45. **Kälber:** a) reinste Kälber (Vollfleisch) und beste Saugfäuler 59 bis 60, b) mittlere Mastfäuler und gute Saugfäuler 56 bis 58, c) geringe Saugfäuler 54 bis 55, d) ältere gering genährte Kälber (Fresser) — bis —.

Schafe: a) Mastlämmer und jüngere Masthammel 55 bis 56, b) ältere Masthammel 53 bis 54, c) mächtig genährte Hammel und Schafe (Mastfäule) 50 bis 51.

Schweine: a) vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1 1/2 Jahr 54 bis 55, b) fleischige Schweine 52 bis 53, c) gering entwickelte 50 bis 51, d) Sauen 48 bis 50, e) Eber — bis —.

Verlauf und Tendenz:

Der Markt wurde geräumt. An Rindern war außer einigen guten Stieren nur mittlere und geringere Waare aufgetrieben. Vertrieb nach außerhalb vom 2. bis 8. Februar: — Rinder, 12 Kälber, 56 Schweine.

Schiffsnachrichten.

Hamburg, 7. Februar. [Neueste Nachrichten über die Bewegungen der Dampfer der Hamburg-Amerika-Linie.] **Ambria,** 4. Februar in Baltimore. **Armenia,** auf der Heimreise, 5. Februar von Perim. **Auguste Viktoria,** von Newyork nach Italien und dem Orient, 5. Februar von Gibraltar. **Brasilia,** 4. Februar von Newyork nach Hamburg. **Galabria,** auf der Heimreise, 5. Februar von Gibraltar. **Castilla,** von St. Thomas nach Hamburg, 5. Februar in Havre. **Constantia,** 4. Februar in St. Thomas. **Crest,** von Baltimore nach Hamburg, 6. Februar in Havre. **Dorothea Kidmers,** 4. Februar von Hongkong nach Singapur. **Francia,** von Hamburg nach Westindien, 5. Februar von Havre. **Georgia,** von Genoa nach dem La Plata, 4. Februar in St. Vincent. **Palatia,** 4. Februar in Newyork. **Patria,** von Hamburg nach Newyork, 5. Februar in Havre. **Poencia,** von Newyork, 5. Februar in Hamburg. **Reinania,** von St. Thomas nach Hamburg, 5. Februar in Havre. **Rugby,** von Philadelphia, 5. Februar in Hamburg. **Sarnia,** 5. Februar von Kobe nach Hongkong. **Sibiria,** auf der Heimreise, 5. Februar in Suez. **Silezia,** auf der Heimreise, 6. Februar in Penang. **Benetia,** 3. Februar in St. Thomas.

25 Jahren geführt. Bechuldigt wird der Buchhalter. Die Defraudationen werden auf 150—200 000 G. veranschlagt. Der Fehlbetrag wurde durch freiwillige Beiträge um 138 000 G. vermindert. Anwalt Dr. Feldmann aus Steinamanger fand heraus, daß auch der Einlagenantrag gefälscht sei. Unter den Einlagen von 1,3 Millionen kommen auch solche vor, die niemals geleistet wurden. Die Direktionsmitglieder wollen durch Verhängung des Konkurses der Verantwor tung entfliehen. Die Kleingeld-Schreibank übernimmt die Sammlung und Liquidierung. Die kleinen Einleger sollen ihre Einlagen voll zurück erhalten.

In einem Hotel in Pest wurde vorgestern der 20jährige Buchbindergehilfe Papp mit durchschießender Schläfe todt aufgefunden. Neben ihm lag ein Mädchen, gleichfalls mit durchschießendem Kopfe, noch lebend; es wurde ins Spital gebracht, dürfte aber kaum am Leben bleiben. Die jungen Leute waren Sonntag aus Mistoloz angekommen. Auf dem Tische fand man einen offenen Brief folgenden Inhalts: „Wutvertrag. Ich, Marie Paulovitz, schließe mit Bartholomäus Papp einen Wutvertrag, daß ich, so lange ich lebe, gesund und krank, ihm treu bleiben und ihn lieben werde. Ich habe diese heilige That wohl bedacht. Wer von dem Vertrag einseitig zurücktritt, ist verpflichtet, sich selbst zu richten. Mistoloz, 8. Mai 1898. Ist mit Blut geschrieben.“

Zürich, 7. Februar. [Eine große Erbschaft.] Wir brachten seiner Zeit die Mitteilung, daß in Wien ein Amerikaner, Dr. de Freye aus San Francisco, in einem Hotel starb, ohne daß dessen Verantwortung festgestellt werden konnte. Er hinterließ u. A. Wertpapiere für etwa 300 000 Fl., die sofort vom amerikanischen Generalkonsulat sichergestellt wurden. Die Nachforschung nach den Verwandten und Erben des Verstorbenen blieb resultatlos, bis vor kurzer Zeit zwei Schweizer sich als Erben meldeten. Die beiden heißen Ulrich Böhnhardt und Jakob Meyer aus Dübendorf bei Zürich. Beide reisten am 16. Januar nach Wien und suchten daselbst am 18. die schweizerische und amerikanische Gesandtschaft auf, wo sie ihre Erbschaftsprüche geltend machten. Ulrich Böhnhardt ist ein Bruder des Dr. de Freye. Jakob Meyer ein Schwager desselben. Dr. de Freye hat eigentlich Böhnhardt geheissen. Er wanderte im Jahre 1873 aus der Schweiz nach Amerika aus, nahm dort den Namen de Freye an, studierte in San Francisco und erwarb daselbst den Doktorgrad. Später war er im Staate Oregon an Bergwerksunternehmungen theilhaftig; während dieser Zeit weilte er nur einmal im Jahre 1881 in Europa. In seinen Briefen an die Verwandten hat sich Dr. de Freye stets Jakob oder Böhnhardt unterschrieben, aber jedesmal ein Klavier für die Rückantwort beigegeben, welches die Adresse „Charles de Freye, San Francisco“, trug. Als die Verwandten durch Zufall erfuhren, daß in Wien ein Amerikaner de Freye mit Hinterlassung eines bedeutenden Vermögens gestorben sei, vermuteten sie gleich, daß der Erblaffer kein anderer als der nach Amerika ausgewanderte Böhnhardt sei, der schon seit längerer Zeit, entgegen seiner Gewohnheit, nichts von sich hören lassen. Unter den Beweismitteln, welche die Dübendorfer Landleute nach Wien brachten, befand sich die Photographie des Verstorbenen, sowie mehrere Briefe aus San Francisco, die er an Ulrich Böhnhardt gerichtet. Die Photographie stimmt ganz genau mit derjenigen des Dr. de Freye überein, welche im Besitze des amerikanischen Generalkonsuls war. Die Handschrift in den Briefen weist große Ähnlichkeit mit der Unterschrift in dem Reisepasse des Verstorbenen auf.

Ville, 9. Februar. Gestern Abend verbreitete sich das Gerücht, daß ein junger Schüler von einem geistlichen Lehrer vergewaltigt und erbrockelt worden sei. Die Bevölkerung geriet in eine unbeschreibliche Aufregung. Mehr als 3000 Personen durchzogen die Straßen unter den Rufen: „Nieder mit den Patern, man hänge sie!“ Die Fenster der Reaktionen der katholischen Klätter wurden eingeschlagen.

Städtischer Viehhof.

Stettin, 9. Februar. (Original-Bericht.) Auftrieb: Wochen-Bericht bis Mittwoch Abend: 253 Rinder, 283 Kälber, 469 Schafe, 903 Schweine, — Ziege. Donnerstag bis Mittags 12 Uhr: 32 Rinder, 85 Kälber, 88 Schafe, 170 Schweine.

Bezahlt wurden für 50 Kg. (100 Pfund) Schlachtgewicht:

Rinder: Ochsen a) vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwerths, höchstens 7 Jahr alt 57 bis 58, b) junge fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete — bis —, c) mächtig genährte junge und gut genährte ältere — bis —, d) gering genährte eben Alters — bis —. **Bullen:** a) vollfleischige höchsten Schlachtwerths — bis —, b) mächtig genährte jüngere und gut genährte ältere 51 bis 52, c) gering genährte 48 bis 49. **Färjen und Kühe:** a) vollfleischige ausgemästete Färjen höchsten Schlachtwerths — bis —, b) vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwerths, höchstens 7 Jahre alt — bis —, c) ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Färjen und Kühe 50 bis 51, d) mächtig genährte Färjen und Kühe 48 bis 49, e) gering genährte Färjen und Kühe 43 bis 45. **Kälber:** a) reinste Kälber (Vollfleisch) und beste Saugfäuler 59 bis 60, b) mittlere Mastfäuler und gute Saugfäuler 56 bis 58, c) geringe Saugfäuler 54 bis 55, d) ältere gering genährte Kälber (Fresser) — bis —.

Schafe: a) Mastlämmer und jüngere Masthammel 55 bis 56, b) ältere Masthammel 53 bis 54, c) mächtig genährte Hammel und Schafe (Mastfäule) 50 bis 51.

Schweine: a) vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1 1/2 Jahr 54 bis 55, b) fleischige Schweine 52 bis 53, c) gering entwickelte 50 bis 51, d) Sauen 48 bis 50, e) Eber — bis —.

Verlauf und Tendenz:

Der Markt wurde geräumt. An Rindern war außer einigen guten Stieren nur mittlere und geringere Waare aufgetrieben. Vertrieb nach außerhalb vom 2. bis 8. Februar: — Rinder, 12 Kälber, 56 Schweine.

Schiffsnachrichten.

Hamburg, 7. Februar. [Neueste Nachrichten über die Bewegungen der Dampfer der Hamburg-Amerika-Linie.] **Ambria,** 4. Februar in Baltimore. **Armenia,** auf der Heimreise, 5. Februar von Perim. **Auguste Viktoria,** von Newyork nach Italien und dem Orient, 5. Februar von Gibraltar. **Brasilia,** 4. Februar von Newyork nach Hamburg. **Galabria,** auf der Heimreise, 5. Februar von Gibraltar. **Castilla,** von St. Thomas nach Hamburg, 5. Februar in Havre. **Constantia,** 4. Februar in St. Thomas. **Crest,** von Baltimore nach Hamburg, 6. Februar in Havre. **Dorothea Kidmers,** 4. Februar von Hongkong nach Singapur. **Francia,** von Hamburg nach Westindien, 5. Februar von Havre. **Georgia,** von Genoa nach dem La Plata, 4. Februar in St. Vincent. **Palatia,** 4. Februar in Newyork. **Patria,** von Hamburg nach Newyork, 5. Februar in Havre. **Poencia,** von Newyork, 5. Februar in Hamburg. **Reinania,** von St. Thomas nach Hamburg, 5. Februar in Havre. **Rugby,** von Philadelphia, 5. Februar in Hamburg. **Sarnia,** 5. Februar von Kobe nach Hongkong. **Sibiria,** auf der Heimreise, 5. Februar in Suez. **Silezia,** auf der Heimreise, 6. Februar in Penang. **Benetia,** 3. Februar in St. Thomas.

„Crest“, von Baltimore nach Hamburg, 6. Februar in Havre. **Dorothea Kidmers,** 4. Februar von Hongkong nach Singapur. **Francia,** von Hamburg nach Westindien, 5. Februar von Havre. **Georgia,** von Genoa nach dem La Plata, 4. Februar in St. Vincent. **Palatia,** 4. Februar in Newyork. **Patria,** von Hamburg nach Newyork, 5. Februar in Havre. **Poencia,** von Newyork, 5. Februar in Hamburg. **Reinania,** von St. Thomas nach Hamburg, 5. Februar in Havre. **Rugby,** von Philadelphia, 5. Februar in Hamburg. **Sarnia,** 5. Februar von Kobe nach Hongkong. **Sibiria,** auf der Heimreise, 5. Februar in Suez. **Silezia,** auf der Heimreise, 6. Februar in Penang. **Benetia,** 3. Februar in St. Thomas.

Börsen-Berichte.

Stettin, 9. Februar. Wetter: Regnig. Temperatur + 5 Grad Reaumur. Barometer 757 Millimeter. Wind: SW. Spiritus per 100 Liter à 100% loto vom Faß 70er 38,40 bez.

Paris, 8. Februar, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Weiser.

80% Franz. Rente.....	102,87	102,87
50% Ital. Rente.....	94,75	94,75
Bourgenische Tabaksoblig.....	25,50	25,50
4% Portugiesische Tabaksoblig.....	490,00	490,00
4% Rumänische.....	93,75	93,75
4% Russen de 1889.....	—	—
4% Russen de 1894.....	—	—
5 1/2% Russ. Anl.....	101,00	101,00
3% Russen (neue).....	95,95	95,40
4% Serben.....	—	—
4% Spanier äußere Anleihe.....	53,45	53,55
Convert. Türken.....	23,95	24,00
Türkische Staatsoblig.....	119,00	119,50
4% türk. Pr.-obligationen.....	490,00	490,00
Tabacs Ottom.....	280,00	278,00
4% ungar. Goldrente.....	100,80	100,80
Mexicanische Aktien.....	710,00	710,00
Oesterreichische Staatsbahn.....	776,00	778,00
Lombarden.....	167,00	167,00
B. de France.....	3810	3800
B. de Paris.....	975,00	977,00
Banque ottomane.....	578,00	584,00
Credit Lyonnais.....	895,00	902,00
Debeers.....	763,00	760,00
Langl. Estrad.....	107,00	107,00
Nio Linto-Aktien.....	1000	1003
Robinson-Aktien.....	269,00	270,00
Suezkanal-Aktien.....	3598	3606
Wachst. auf Amsterdam kurz.....	206,12	206,06
do. auf deutsche Wäge 3 M.....	122 1/16	122 1/16
do. auf Italien.....	7,12	7,11
do. auf London kurz.....	25,15	25,18
Cheque auf London.....	25,20	25,20
do. auf Madrid kurz.....	381,00	381,00
do. auf Wien kurz.....	207,00	207,00
Huanacaca.....	56,50	57,00
Privatbank.....	2 1/4	2 1/4

Paris, 8. Februar, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Weiser.

80% Franz. Rente.....	102,87	102,87
50% Ital. Rente.....	94,75	94,75
Bourgenische Tabaksoblig.....	25,50	25,50
4% Portugiesische Tabaksoblig.....	490,00	490,00
4% Rumänische.....	93,75	93,75
4% Russen de 1889.....	—	—
4% Russen de 1894.....	—	—
5 1/2% Russ. Anl.....	101,00	101,00
3% Russen (neue).....	95,95	95,40
4% Serben.....	—	—
4% Spanier äußere Anleihe.....	53,45	53,55
Convert. Türken.....	23,95	24,00
Türkische Staatsoblig.....	119,00	119,50
4% türk. Pr.-obligationen.....	490,00	490,00
Tabacs Ottom.....	280,00	278,00
4% ungar. Goldrente.....	100,80	100,80
Mexicanische Aktien.....	710,00	710,00
Oesterreichische Staatsbahn.....	776,00	778,00
Lombarden.....	167,00	167,00
B. de France.....	3810	3800
B. de Paris.....	975,00	977,00
Banque ottomane.....	578,00	584,00
Credit Lyonnais.....	895,00	902,00
Debeers.....	763,00	760,00
Langl. Estrad.....	107,00	107,00
Nio Linto-Aktien.....	1000	1003
Robinson-Aktien.....	269,00	270,00
Suezkanal-Aktien.....	3598	3606
Wachst. auf Amsterdam kurz.....	206,12	206,06
do. auf deutsche Wäge 3 M.....	122 1/16	122 1/16
do. auf Italien.....	7,12	7,11
do. auf London kurz.....	25,15	25,18
Cheque auf London.....	25,20	25,20
do. auf Madrid kurz.....	381,00	381,00
do. auf Wien kurz.....	207,00	207,00
Huanacaca.....	56,50	57,00
Privatbank.....	2 1/4	2 1/4

Chicago, 8. Februar.

80% Franz. Rente.....	102,87	102,87
50% Ital. Rente.....	94,75	94,75
Bourgenische Tabaksoblig.....	25,50	25,50
4% Portugiesische Tabaksoblig.....	490,00	490,00
4% Rumänische.....	93,75	93,75
4% Russen de 1889.....	—	—
4% Russen de 1894.....	—	—
5 1/2% Russ. Anl.....	101,00	101,00
3% Russen (neue).....	95,95	95,40
4% Serben.....	—	—</